

Antragsteller : Name und Vorname Datum
 Anschrift: Tel.Nr.
 Mobiltelefon / eMail :

**Antrag auf Anschluss / Anschlussänderung des Grundstückes
 an die zentrale Wasserversorgung**

An den
 Zweckverband zur Wasserversorgung
 der Pfettrach-Gruppe
 Arth - Am Kirchberg 3
 84095 Furth

Wassermeister Herr Schmid
 0171/ 307 2876 od. Büro 08704/377
 Telefax: 08704/8431
 e-mail: wvpfettrachgruppe@t-online.de
 homepage: www.pfettrach-gruppe.de

Anlage : 1 Lageplan (mit eingezeichnetem Gebäude bitte beilegen)

Bauort: Straße/Hs.Nr.
 Grundstücksfläche: Fl.Nr. Gemarkung
 Grundstückseigentümer :

Für das o.g. Grundstück beantrage(n) ich/wir gem. der Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe, insbesondere nach § 9 u. § 11 den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung. Ein entsprechender Lageplan über die Lage des Gebäudes, sowie eine Skizze über die Einbaustelle des Wasserzählers liegen diesem Antrag bei.

Datenschutzinformation: Ihre Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben gespeichert und verwendet. Alle detaillierten Informationen hierzu finden Sie auf unserer o.g. Homepage. Falls Sie hierzu keinen Zugang haben, können Sie diese Informationen bei uns telefonisch anfordern. Wir lassen Ihnen dann einen Papierausdruck zukommen.

Beschreibung der Anlage:

cbm umbauter Raum Anzahl der Wohnungen :

Welche Gebäude werden an die Trinkwasserversorgung angeschlossen?

Wohnhaus Garage Stall Sonstiges:

Der Anschluss soll eine Nennweite von mm haben.

voraussichtlicher Anslusstermin :

Ein Bauwasseranschluss wird benötigt : ja am : nein

Ich verpflichte mich, alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung sowie der DIN 1988, oder den dieser entsprechenden Vorschriften, unter Verwendung normgemäßer Rohre und Zubehörteile auszuführen. Mir ist bekannt, dass mit den Installationsarbeiten erst begonnen werden darf, wenn der Zweckverband zugestimmt hat. Wenn das anzuschließende Grundstück bereits mit Wasser versorgt wird und ein weiterer Anschluß gewünscht wird, erklärt sich der Antragsteller dazu bereit auch die Kosten ab der Versorgungsleitung gem. § 9 Abs. 2 der Wasserabgabesatzung zu tragen. Nach dem heutigen Stand der Technik ist als Material für die Trinkwasserinstallation **Kunststoff oder Edelstahl** zu verwenden.

.....
 (Unterschrift des Antragstellers oder Bevollmächtigten)